

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Bezugspreis: 30 Goldpfennige für den Monat ohne die Post-
gebühr für Zustellung. Es ist nur Postbezug zulässig. Erscheinungstage: Mittwoch und Sonnabend
Das einzelne Exemplar kostet 5 Goldpfennige, Porto circa

62. Jahrgang

Leipzig, den 19. November 1924

Nummer 98

Nicht erst in den letzten Tagen des Monats, sondern bis zum 25. November hat jeder Interessent des Gewerbes die **Bestellung des „Korrespondent“** bei der Post vorzunehmen. Durch Verspätungen erhöht sich der Bezugspreis auf 50 Pf., weil die Post nach dem 25. eines Monats einen Zuschlag von 20 Pf. erhebt. Zustellungsgebühr 12 Pf.

Nachlese und Nachklänge

Konjunkturgeilen und politische Phantasien der „Zeitschrift“

Das die Vertreter der Gehilfenschaft und des Hilfspersonals im Buchdruckgewerbe ihre diesmahlige Lohnforderung neben den von uns schon zur Genüge erörterten Nachweisen der heutigen Kosten der Lebenshaltung noch mit entsprechenden Hinweisen auf die seit längerer Zeit im Gewerbe herrschende ausgezeichnete Konjunktur und die hohen Einnahmen der Buchdruckereibesitzer auf Grund ihres sehr hohen Preistarifs begründeten, pakte der „Zeitschrift“ in keiner Weise in ihren sehr gemischten Redaktionsläden. Schon in ihrer Nr. 88 vom 31. Oktober phantasierte sie von einem Stedenpferd der „guten Konjunktur“, auf dem die Arbeitervertreter immer wieder herumgeritten seien.

Das „amtliche“ Organ des Deutschen Buchdrucker-Vereins bekundet mit dieser Bewunderung entweder eine große wirtschaftliche Unkenntnis oder Demagogie. Denn von allen Gründen, die in der Gegenwart für eine Lohnerhöhung mit größtem Recht geltend gemacht werden können, ist die Berufung auf einen geradezu glänzenden Geschäftsgang die unbestreitbarste und sittlich wie materiell einwandfreieste. Würde eine Arbeiterorganisation lediglich auf Grund einer übertragenden gewerkschaftlichen Macht, sei letztere materiell oder rein technischer Natur, ohne jede Rücksicht auf die wirtschaftliche Lage der für sie in Frage kommenden und von ihr abhängigen Industrie- oder Gewerbebezweige Lohnforderungen stellen, die weit über alle bisherigen Kosten einer durchschnittlichen Lebenshaltung hinausgingen, so könnte mit einem gewissen Recht von einer unzulässigen Konjunkturpolitik gesprochen werden. Denn zweifellos könnte, wenn die Gestehungskosten der davon betroffenen Produktionsweige in den Preisen ihrer Produkte ohne überspannte Unternehmergewinne zum Ausdruck kämen, die Bewilligung solcher Lohnforderungen nicht ohne Preiserhöhung und somit auch nicht ohne ungerechte Belastung der Konsumenten erfolgen. Wo es aber so deutlich nachweisbar ist, wie im deutschen Buchdruckgewerbe, daß der Geschäftsgang des Gewerbes schon seit vielen Monaten ein so glänzender ist, wie er in der Vergangenheit noch nie zu verzeichnen war, und wo es ebenso unbestreitbar ist, daß die heutigen Druckpreise so hoch sind, daß jeder Buchdruckereibesitzer große Überschüsse erzielt, und daß der Lohnanteil an den gesamten Produktionskosten im Buchdruckgewerbe auch heute noch trotz der Lohnerhöhung um 19 Proz. nur wenig über die Hälfte der Lohnquote der Vorkriegszeit ausmacht, da fehlt jede moralische Berechtigung für den Vorwurf einer ausgeprochenen Konjunkturpolitik.

In Wirklichkeit zeigt sich in der schroff ablehnenden Haltung der Vertreter des Deutschen Buchdrucker-Vereins gegenüber den Forderungen der Arbeiterschaft bei der gegenwärtigen glänzenden Konjunktur des Gewerbes ein so krasser Egoismus und eine so brutale Rücksichtslosigkeit gegen die werkschaftlichen menschlichen Arbeitskräfte des Gewerbes, daß man nur mit tiefster Erbitterung feststellen muß, daß wir wohl ein Reichswirtschaftsgericht haben, aber von diesem kein Einschreiten gegen solche Ausbeutungstendenzen gegenüber der Arbeiterschaft in deutschen

Unternehmerkreisen konstatieren können. Artikel 151 der Reichsverfassung lautet: „Die Ordnung des Wirtschaftslebens muß den Grundsätzen der Gerechtigkeit mit dem Ziele der Gewährleistung eines menschenwürdigen Daseins für alle entsprechen.“ Und Artikel 157 besagt: „Die Arbeitskraft steht unter dem besonderen Schutze des Reiches.“ Demgegenüber müssen wir sagen, daß das Verhalten der Vertreter des Deutschen Buchdrucker-Vereins in Anbetracht der glänzenden Lage des Gewerbes einen groben Verstoß gegen Artikel 151 der Reichsverfassung darstellt. Denn die deutschen Buchdruckereibesitzer können heute der Arbeiterschaft des Gewerbes den von der Gehilfenschaft geforderten Lohn bezahlen; aber sie wurden durch den Widerstand ihrer Vertreter bei den diesmahligen Lohnverhandlungen vom ersten bis zum letzten Tage verhindert. Diese spekulierten auf die noch teilweise vorhandene Notlage anderer Gewerbe und Industrien und insbesondere auf die dem Reiche auferlegten Lasten aus dem Friedensvertrag, die es dem Staate erschweren, seinen Arbeitern und Beamten wesentlich höhere Löhne zu bezahlen. Sie spekulierten auf die dadurch dem Reichsarbeitsminister auferlegten Verpflichtungen, notleidende Gewerbe in der Regelung der Arbeits- und Lohnbedingungen zu stützen. Sie täuschten aus diesem Grunde die Vertreter des Reichsarbeitsministers und diesen selbst. Denn ihre Behauptungen von einer Unmöglichkeit, die von unsen Vertretern geforderte Lohnerhöhung tragen zu können, entspricht weder den tatsächlichen Verhältnissen in Groß- noch in Kleinbetrieben, am allerwenigsten aber jenen im Zeitungsgewerbe.

Unter solchen Umständen war das Verhalten unsrer Vertreter in Wirklichkeit gar nicht als Konjunkturpolitik in dem Sinne zu bewerten, wie solche noch vor Jahresfrist vom Deutschen Buchdrucker-Verein gegenüber der am Boden liegenden Arbeiterschaft des Gewerbes verbrochen wurde. Damals versuchten die Herren, die unfälliger Not ausgeleitete Arbeiterschaft des Gewerbes lediglich zur Erhaltung ihrer „Substanz“ noch tiefer ins Elend zu stoßen. So gar dem Reichsarbeitsminister setzten sie dabei sozusagen die Pistole auf die Brust, indem sie von ihm mehrmals ungeheure Reichsausschüsse als Belohnung für ihre Zusage zu minimalsten Lohnerhöhungen — forderten und auch erhielten. Und heute, wo die gleichen Herrschaften dank der allmählichen Wiedergesundung der deutschen Volkswirtschaft, zu der sie selbst infolge ihrer traurigen Lohnpolitik und ebenso unverantwortlichen Preispolitik am allerwenigsten beigetragen haben, sozusagen im Gelde schwimmen, Paläste und Villen bauen, wo sektionsweise Amerikareisen vorgenommen werden können, wo fast jeder Buchdruckereibesitzer sein Auto haben muß und die Maschinenfabriken nicht schnell genug alle Bestellungen von Sek- und Druckmaschinen liefern können, wo in der Mehrzahl der Betriebe auch die größte Überstundenzahl nicht ausreicht, die Fülle der erwinnbringenden Aufträge zu bewältigen, da haben die Herren noch den Mut, der Arbeiterschaft jeden Pfennig tariflicher Lohnerhöhung zu verweigern. Großmütig erklären sie, sich nur dem Zwange zu beugen und werfen überdies unsen Vertretern unlaute Konjunkturpolitik vor. Weil aber dieser Vorwurf nicht ganz dazu ausreicht, die moralische und wirtschaftliche Berechtigung unsrer Forderungen zu entkräften, greifen die Herren noch zu einer andern Verdächtigung, und zwar zu jener, daß die Gehilfenschaft mit ihren Forderungen sich auch noch hinter die bevorstehenden Reichstagswahlen verstanzt hätte.

Und damit kommen wir zu den politischen Phantasien der „Zeitschrift“, die im Stile des bekannten Nationalisten in ihrer Nr. 91 (11. November) folgende Dachschäden aufzuweisen hat:

... Die Gehilfenschaft hat aber ihrerseits die glünstige Position, in der sie sich befand, restlos ausgenutzt — sie hat nicht nur auf die Betriebe, die jetzt zur Reichstagswahl auf volle Beschäftigung hoffen, einen starken Druck ausgeübt, sondern sie hat die Tatsache, daß die Reichstagswahlen auch für die Regierung von Interesse sind,

so für sich auszubehnten verstanden, daß das Reichsarbeitsministerium die Parteien zu neuen Verhandlungen einberief, nachdem die Gehilfenschaft den ersten Schiedspruch abgelehnt hatte. Die Gehilfenschaft war aber für alle Gründe unzugänglich; sie versteifte sich hartnäckig darauf, daß die Konjunktur im Buchdruckgewerbe augenblicklich günstig sei und daß sie, davon ihr Teil abhaben wolle. Damit war ihr Latein erschöpft; sie gab sich auch gar keine Mühe, weitere Gründe anzuführen, denn der Hauptgrund, die Reichstagswahl, lag so offensichtlich auf der Hand, daß darüber gar nicht gesprochen zu werden brauchte. Und hier setzte sie den Nebel ein; sie ließ nach berühmten Mustern teilweise streifen, und wenn auch die Verhandlung offiziell davon abrückte und Tarifbrüche, wie sie in Breslau und andern Orten vorkamen, verurteilte, so wußte doch jeder der Beteiligten, daß ihm deswegen kein Haar gekrümmt wurde, denn diese Lokalen Unruhen waren notwendig, um der Regierung zu zeigen, daß man unter Umständen nicht davor zurückschrecken würde, den ruhigen Verlauf der Reichstagswahlen zu sabotieren. Damit gewann auch die Regierung ein Interesse daran, den „Wirtschaftsfrieden“ aufrecht zu erhalten, und so kam es, nachdem die stundenlangen Verhandlungen ohne ein positives Ergebnis abgebrochen waren, zu einem zweiten Schiedspruch, der über den ersten weit hinausgeht. . . .

Das Ergebnis der sechstägigen Verhandlungen? Die Gehilfenschaft hat es verstanden, eine für sie günstige politische Situation so auszunützen, daß die wirtschaftlichen Interessen des Gewerbes den politischen Interessen der Öffentlichkeit untergeordnet wurden. . . Dieser ganze Sermon könnte zum Lachen reizen, wenn dahinter nicht sozialer Un Sinn, trasser Egoismus, Verdrehung und Kurzsichtigkeit stecken würde. Wir stellen fest, daß unsere Vertreter bei den diesmaligen Lohnverhandlungen weder in der Tarifkommission noch vor dem Reichsarbeitsministerium von den Reichstagswahlen gesprochen haben. Denn bei allen Teilnehmern an den Verhandlungen auf Arbeiterseite war von vornherein das staatsbürgerliche Gefühl vorhanden, daß die Reichstagswahlen nicht von Lohnfragen im Buchdruckgewerbe abhängig gemacht werden dürfen. Eine entgegengesetzte Gesinnung konnten wir bisher nur bei Kommunisten feststellen. Wie ja auch ein Redner dieser politischen Säualinge in einer Riesensammlung der Leipziger Buchdrucker und Hilfsarbeiter am 10. November sich zu der kindischen Phrase verstieg, daß die Sonderzulage am 5. Dezember nur dazu beitragen solle, die Wahl eines reaktionären Reichstages am 7. Dezember zu ermöglichen. Dieser Quatsch erntete zwar in der betreffenden Versammlung stürmisches Hochgelächter, aber er ist leider von der „Zeitschrift“ noch überlumpft worden. Soweit für die Gehilfenschaft die Reichstagswahlen in Rechnung gestellt werden dürften, könnte dies nur als eine weitere erfreuliche Verstärkung der guten Konjunktur des Gewerbes in Frage kommen. Da sie aber nur als vorübergehende stärkere Verdienstquelle des Gewerbes anzusehen ist, konnte sie auch von unsern Vertretern nicht als besondere Grundlage einer darüber hinausgehenden Lohnreglung beurteilt werden. Weil bekanntlich die Forderung unser Vertreter am 28. Oktober nur auf eine Dauer des neuen Lohnabkommens vom 25. Oktober bis zum 28. November lautete, wäre es leicht möglich gewesen, für die Periode der Reichstagswahl noch ein besonderes Abkommen zu treffen, wenn es wirklich im Sinne unser Vertreter gelegen hätte, von den hohen Einnahmen des Buchdruckgewerbes aus den Reichstagswahlen auch einen Anteil für die Arbeiterschaft des Gewerbes zu erlangen. In Wirklichkeit lagen und standen die Dinge schon am 28. Oktober, also noch sechs Wochen vor der Reichstagswahl, so, daß die Prinzipale weder von den hohen Erträgen der heutigen Konjunktur noch von den besonderen Einnahmen der Reichstagswahl den Gehilfen und Hilfsarbeitern auch nur einen einseitigen Pleinzig an Lohn mehr als früher zukommen lassen wollten. Das ist durch ihren geradezu ungeheuerlichen Antrag auf Verlängerung des seit Mai d. J. bestehenden Hungerlohnes bis Ende Januar 1925 dokumentarisch belegt.

Die Prinzipale wollten die Früchte der jetzigen guten Konjunktur und zudem noch die Profite der Reichstagswahlen und des Weihnachtsgeschäftes allein in ihre unergründlichen Taschen stecken! Das ist die Wahrheit, an der alle politischen Weltstänze der „Zeitschrift“ nichts ändern können. Daß übrigen Reichstagswahlen von den Buchdruckern noch nie als Lohn erhöhende Gelegenheiten organisatorisch ausgenützt worden sind, beweist sowohl die letzte Reichstagswahl im Mai d. J. wie alle ihre Vorgänger, seit es einen Reichstag in Deutschland überhaupt gibt. Gewiß fehlt es nicht an Ansichten, die das gerne haben möchten. Aber solche Forderungen sind immer vereinzelt geblieben, weil eben solche „Konjunkturparolen“ einen sehr zweifelhafte Charakter haben und nicht als eine Karte zu bewerten sind, auf die das Ansehen unserer Organisation und ihrer Vertreter gesetzt werden könnte. Grund für Reichstagswahlen für unsere Vertreter ausschlaggebend waren; lediglich als Beweis für eine Verstärkung des bestehenden guten Geschäftsganges könnten sie beurteilt werden, und damit auch als weitere Ent-

kräftigung der unwahren Behauptungen der Prinzipalvertreter bezüglich der Unmöglichkeit, die berechtigten Forderungen unserer Vertreter zu erfüllen. Daß aber davon überhaupt nicht gesprochen wurde, das gibt die „Zeitschrift“ selbst zu, ohne daß dies verlangt worden wäre.

Wenn es sich aber nun darum handelt, nachzuweisen, warum das sogenannte „öffentliche Interesse“ trotzdem so schnell in den Vordergrund getreten ist, so ist dies bei der ganzen Haltung der Prinzipalvertreter von der ersten Stunde der sechstägigen Verhandlungen, d. h. von der Sitzung der resultatlosen Sitzung der Tarifkommission am 28. Oktober bis zur erstaunlich raschen Verbindlichkeitsklärung des zweiten Schiedspruchs am Abend des 8. November, ja sogar ein Rindespiel. Die schroff ablehnende Erklärung der Prinzipale gegenüber der Forderung unser Vertreter am 28. Oktober enthielt nämlich schon den Schlüssel zum Einmarsch der Prinzipale in das Reichsarbeitsministerium, während unsere Vertreter die ihnen gleichfalls zugewandte Anrufung dieser Instanz ablehnten. Unsere Vertreter wählten gar keine Verschonung der Lohnfrage hinter das „öffentliche Interesse“, sondern nur deren Erledigung auf Grund der schon längst bestehenden gewerblichen Verhältnisse. Die Tatsache, daß nur durch die Schuld der juristischen Drahtzieher im Deutschen Buchdrucker-Verein das nach § 29 des Manteltarifs zur Entscheidung von Gesamtschlichtern über den Bestand und die Erneuerung des Tarifvertrags oder des Lohn tarifs in erster Linie zuständige Zentral schlichtungsamt infolge Fehlens der unparteiischen Vorsitzenden nicht in Funktion treten bzw. nicht angerufen werden konnte, war ja schon längst eine chronisch gewordene Spekulation der Prinzipalvertreter auf sorgesehete Hebammendienste des Reichsarbeitsministeriums. Und von Rechts wegen hätte das Reichsarbeitsministerium die Pflicht gehabt, die es um seine Entscheidung im Lohnstreit für unser Gewerbe anrufende Tarifpartei, die Vertreter des Deutschen Buchdrucker-Vereins, abzuweisen und ihnen zunächst die Einsetzung und Anrufung des tariflich vorgesehenen Zentral schlichtungsamts aufzuerlegen. Von Gehilfenseite wurden die Prinzipale schon vor ihrer Anrufung des Reichsarbeitsministeriums darauf aufmerksam gemacht. Aber das Reichsarbeitsministerium schlen den Herren für ihre reaktionären Wünsche zweckdienlicher zu sein, zumal sie verschiedene Male im vorigen Jahre im tariflichen Zentral schlichtungsamt unter den Schlitzen gekommen waren. Also nahmen sie schon am 28. Oktober die telephonische Verbindung mit dem Eisenhammer (Reichsarbeitsministerium) auf, und waren arg verstimmt, als sie von dort die Hiobsbotschaft erhielten, daß die ersuchte Geburtshilfe für eine Entscheidung „im öffentlichen Interesse“ erst nach Verlauf von zwei Tagen erfolgen sollte. Der 30. Oktober kam und brachte das bekannte Dr. Königsbergerische Kukudsei. Die Prinzipale nahmen es im „öffentlichen Interesse“ an, und unsere Gauvorsteherkonferenz lehnte es im Interesse der gesamten Arbeiterschaft im Buchdruckgewerbe ab. Dann beantragten die Prinzipale, wiederum nur im „öffentlichen Interesse“, so wie sie diese auffassen, die Verbindlichkeitsklärung. Sie klopfen also zum zweiten Male beim Reichsarbeitsministerium an und sorgten mit allen Mitteln dafür, daß unsere Vertreter abermals vor das Reichsarbeitsministerium zitiert wurden, um „im öffentlichen Interesse“ das wahrhaft goldene Zeitalter der deutschen Buchdruckerbesitzer nicht zu gefährden. Zwar hatte der inzwischen veröffentlichte Schiedspruch vom 30. Oktober und seine Ablehnung durch die Gauvorsteherkonferenz im ganzen Reiche schon eine ganz beachtliche Veränderung der Situation geschaffen; aber trotzdem hofften die Herrschaften des DBB, noch auf die Verbindlichkeitsklärung durch das Reichsarbeitsministerium „im öffentlichen Interesse“. Glücklicherweise hatte aber der Vertreter des Reichsarbeitsministers über die von ihm zu verteidigenden „öffentlichen Interessen“ eine höhere Auffassung und blickte wahrhaftlich auch etwas tiefer in die fast unergründlichen Taschen der Unternehmer des deutschen Buchdruckgewerbes. Er konnte nicht finden, daß es im öffentlichen Interesse läge, die Arbeiterschaft des glänzend florierenden Buchdruckgewerbes an den Schiedspruch vom 30. Oktober zu knebeln und die Unternehmer von höheren moralischen und materiellen Pflichten zu entbinden. Im „öffentlichen Interesse“ suchte er den fast unvermeidlich gewordenen Kampf im Buchdruckgewerbe durch kluge Zurückhaltung zu vermeiden. Und da erst merkten die Herren des DBB, daß sie in eine Sackgasse gekommen wären, wenn sie nicht noch kurz vor der Entscheidung durch das Reichsarbeitsministerium ihren Antrag auf Verbindlichkeitsklärung mit einer bombastischen Begründung zurückgezogen hätten. Denn hätte der Reichsarbeitsminister im öffentlichen Interesse davon Abstand genommen, die Verbindlichkeitsklärung auszusprechen, dann wäre der Weg zum öffentlichen Austrag des Kampfes um einen höheren Lohn im Buchdruckgewerbe vollständig frei geworden! Und das „öffentliche Interesse“ hätte ein Eingreifen der Staatsgewalt erst dann erfordert, wenn Ungeschlichkeiten im Laufe dieses Kampfes vorgekommen oder wenn der Kampf so lange gedauert hätte, daß tatsächlich der ordentliche Verlauf der Reichstagswahlen dadurch gehemmt worden wäre. Am 5. und 6. November war aber weder das erstere zu konstatieren, noch das letztere in besonderer Nähe. Der Reichsarbeitsminister war also noch gar nicht verpflichtet, im öffentlichen Interesse einen Schiedspruch

zum Gesetz zu erheben, der vielleicht für weniger rentable Gewerbe verständlich, aber für das blühende Buchdruckgewerbe eine offensichtliche Ungerechtigkeit war. Trotzdem haute das Reichsarbeitsministerium den Prinzipalen eine Prüide, indem es ihnen die schnellste Eröffnung eines neuen Zwangsschiedsverfahrens zusagte. Und dieses Verfahren, das von unsern Vertretern in keiner Weise gefordert wurde, sondern infolge fortgesetzter Bearbeitung des Reichsarbeitsministers und wahrscheinlich unter aufdringlicher Ausmalung großer Gefahren für die Reichstagswahlen von der Prinzipalsvertretung herbeigeführt wurde, hat dann am 8. November zu dem zweiten, verbesserten Schiedspruch geführt.

Wir könnten die Nachweise über das Theater, das die Prinzipalsvertreter während dieser zehn Verhandlungstage aufgeführt haben, um das Reichsarbeitsministerium über die tatsächlichen Verhältnisse im Buchdruck- und Zeitungsgewerbe zu täuschen, noch viel deutlicher gestalten. Aber wir wollen davon absehen, weil wir den ganzen Bergang und Verlauf auf's tiefste bedauern, und weil wir wissen, daß es nicht wenige Prinzipale gibt, die von einem solchen Mißbrauch der öffentlichen Interessenvertreter aus Anidrigkeit und purer Profitgier nichts wissen wollen. Für das Letztere haben wir sogar Beweise in Händen, die bis hoch in die Spitzen des Deutschen Buchdrucker-Vereins hinaufreichen. Gegenüber der geradezu demagogischen Verdrehung der Tatsachen durch die „Zeitschrift“, die da behauptet, die Gehilfenvertreter hätten „die Tatsache, daß die Reichstagswahlen auch für die Regierung von Interesse sind, so für sich auszubenten verstanden, daß das Reichsarbeitsministerium die Parteien zu neuen Verhandlungen einberief“, und „daß man unter Umständen nicht davor zurücktreten würde, den rußigen Verlauf der Reichstagswahlen zu sabotieren, und daß drittens die Gehilfenerschaft es verstanden habe, eine für sie günstige politische Situation so auszunützen, daß die wirtschaftlichen Interessen des Gewerbes den politischen Interessen der Öffentlichkeit untergeordnet wurden“, stellen wir nur noch fest, daß damit leiblich Gedanken ausgesprochen sind, die das ganze Verhalten der Prinzipalsvertreter vom 28. Oktober bis zum 8. November selbst widerspiegeln. Die Gehilfenvertreter hatten von dem ersten Zusammentritt der Tariffkommission bis zur Fällung des Zwangsschiedspruches am 8. November den festen Willen zur Verständigung; die Prinzipale zeigten aber keinen Funken Entgegenkommen. Sie tragen daher allein die Schuld an dem Eingreifen der Staatsgewalt; sie haben diese allein angerufen und sie allein versucht, das „öffentliche Interesse“ für ihre Privatinteressen gegen die Arbeiterkraft auszubenten. Und sie allein konnten es schließlich am Abend des 8. November kaum erwarten, bis der Reichsarbeitsminister sie dazu „swang“, sich einem Schiedspruch zu unterwerfen, von dem sie genau wissen, daß sie ihn tragen können, den sie aber nur deshalb ö f f e n t l i c h als untragbar bezeichnen, weil sie andernfalls nur zugeben würden, daß sie die Arbeiterkraft des Gewerbes um einen gerechten höheren Anteil an den Erträgnissen ihrer Arbeit bringen wollten, und weil sie ferner durch eine gänzlich unberechtigte Erhöhung des Druckpreisetarifs noch ein besonderes Geschäft auf Kosten der allgemeinen Wirtschaft und der öffentlichen Interessen machen wollen. In dieser Richtung hat die Art und Weise, wie die „Zeitschrift“ glaubte die diesmalige Blamage ihrer Strategie mit politischen Sottisen vertuschen zu können, soziale und wirtschaftliche Eiterbeulen bloßgelegt, die uns nötigen, im Interesse einer gründlichen Reinigung der gewerblichen und tariflichen Atmosphäre gelegentlich noch besondere Konsequenzen und Lehren aus diesem Verlauf der Dinge in den letzten Wochen zu ziehen.

Situationsberichte aus dem Reiche

Breslau. Wie uns vom Bezirksvorstand mitgeteilt wurde, ist die Beilegung des Streiks auf Grund folgender, am 11. November vor dem Schlichter getroffenen Vereinbarung erfolgt: „Unter der Voraussetzung, daß spätestens Mittwoch, den 12. November, früh bei allen bestreikten und ausgeperrten Firmen die Arbeit wieder aufgenommen wird, gilt 1. für alle Streikenden sowie auch gegenüber den Hilfsarbeitern und Lehrlingen das Arbeitsverhältnis als nicht unterbrochen. Bereits bestehende bessere Arbeitsverhältnisse dürfen sowohl in finanzieller als auch in ideeller Beziehung nicht verschlechtert werden. Der Zustand vom 31. Oktober 1924 gilt, soweit die Arbeitsweise und Methode in Frage kommt, für alle Wiedereintretende als wiederhergestellt. Rückständiges Kostgeld für die Lehrlinge wird nachgezahlt. 2. Maßregelungen wegen Beteiligung an dem Streik dürfen von beiden Seiten nicht erfolgen. Wo strafbare Handlungen vorliegen, muß das Ergebnis des Gerichts abgewartet werden. Die Arbeitgeberorganisationen verpflichten sich, bereits gestellte Strafanträge zurückzuziehen, desgleichen auf die angebotlich Geschädigten einzuwirken, daß keinerlei Strafantrag gestellt wird oder daß bereits gestellte Strafanträge zurückgezogen werden. Zur Frage der Maßregelung erklären die Herren Arbeitgeber, daß Arbeiter, die aus strafrechtlichen Gründen zur Entlassung kommen sollen, von den übrigen Breslauer Betrieben nicht ausgeperrt werden dürfen. 3. Die Breslauer Prinzipale verzichten auf icalische Reuehanprüfungen und werden, falls von der Spikhenorganisation bereits der Klagenweg beschritten ist, dieser ein gleiches Verfahren empfehlen. 4. Nach Arbeitsaufnahme erfolgt die

Zahlung eines Vorschusses je nach der Leistungsfähigkeit des einzelnen Betriebes. Die Rückzahlung erfolgt in wöchentlichen Raten von nicht mehr als 2 M., die vom Wochenlohn in Abzug gebracht werden. 5. Infolge der stark zurückgebliebenen Arbeiten wird vereinbart, daß von der im Arbeitszeitabkommen vom 25. Mai 1924 festgesetzten Arbeitszeit von Donnerstag, 13. November 1924, ab Gebrauch gemacht werden kann.“ Die Arbeitsaufnahme ist am 12. November reibungslos vor sich gegangen.

Eisenach. Der am 30. Oktober gefällte Schiedspruch mit 37 M. Spitzenlohn wurde von der hiesigen Gehilfenerschaft einmütig abgelehnt. Ein in Eisenach bestehendes Sonderabkommen sollte abgebaut werden, und die Unternehmer unterbreiteten der Gehilfenerschaft ein neues Sonderangebot, welches neben Sozialzulagen auch die Tarifisierung der Leistungszulagen (bis zu 3 M.) enthielt. Dieses Angebot wurde den Unternehmern mit Abänderungsvorschlägen zurückgegeben. Die Prinzipale haben diesen Abänderungsvorschlag abgelehnt, ohne in neue Verhandlungen einzutreten. Die Folge war, daß am 8. November früh alle Betriebe stillgelegt wurden, mit Ausnahme der „Eisenacher Volkszeitung“, die den Spitzenlohn von 44 M. bewilligt hatte. Der Streik wurde durch am 11. November geführte Verhandlungen beigelegt, die folgenden Resultate zeigten: „Der Spitzenlohn von 40 M. erhält eine Mindestleistungszulage von 3,30 M. Bestehende höhere Zulagen dürfen nicht gekürzt werden.“ Die Arbeit wurde am Mittwoch früh nach dreitägiger Streikdauer wieder aufgenommen.

Ebing. Am 9. November nahm das Resultat einer Urabstimmung über die sofortige Arbeitsniederlegung zur Kenntnis. Es fehlten vier Stimmen an der Zweidrittelmehrheit. Inzwischen war die Arbeitsniederlegung hinfällig geworden, weil am 8. November der neue Schiedspruch erfolgt war. Mit diesem befaßte sich die Versammlung am 11. November. In der Debatte wurde bedauert, daß die Verbindlichkeitsklärung zu eilig erfolgt ist. Auch wurde die lange Dauer bis 31. Januar bemängelt und die Hoffnung ausgesprochen, daß vor Ablauf sich noch eine Gelegenheit bietet, das Fehlende nachzuholen. Mit gemischten Gefühlen nahm die Versammlung die Mittelungen auf, die Ründigungen zurückzunehmen, was am andern Tage erfolgte.

Halle a. d. S. Eine allgemeine Versammlung am 11. November nahm Stellung zum Schiedspruch. Unter den gegebenen Verhältnissen wird sich die hiesige Gehilfenerschaft den getroffenen Entscheidungen fügen und diese zur Durchführung bringen.

Hamburg-Altona. In der Mitgliederversammlung am 12. November berichtete Kollege Kunzler in kurzer, anschaulicher Weise über den Verlauf der letzten Lohnverhandlungen. Die Verhandlungen über die Weiterzahlung der Hamburger Ausgleichszulage führten zu der Vereinbarung, daß allen jetzt in Stellung befindlichen eine Mark im Rahmen der Leistungszulagen gezahlt wird. Kollege Schmidt fragte an, ob der Verbandsvorstand grundsätzlich auf dem Standpunkt stehe, sich einem für verbindlich erklärten Schiedspruch unbedingt zu unterwerfen. Er hätte angesichts der ganzen gewerblichen Lage Aufrechterhaltung der Kampfmaßnahmen gewünscht. Kollege Kunzler erklärte dazu, daß leider nach der Gesetzgebung auf diesem Gebiete für einen großen Teil der Arbeiterkraft das Streikrecht illusorisch sei. Nach einer Verbindlichkeitsklärung habe ein Schiedspruch Rechtskraft für alle Teile erlangt. Zum Verhandlungen wogen eventuell Schadenersatzklagen nach sich, wofür schon praktische Beispiele vorhanden sind. Im weiteren Verlauf der Aussprache, an der sich noch die Kollegen Meier, Steinhardt, Schulze und Thorsban beteiligten, wurden die Auswirkungen der Schlichtungsordnung auf die Gewerkschaftsarbeit erörtert. Trotz der verschiedenen Einstellungen waren sich alle Redner einig in der Beurteilung der Antistreibbestimmungen der Schlichtungsordnung. Kollege Kunzler unterstrich in seinem Schlußwort besonders, daß die Arbeiterkraft es bei der kommenden Reichstagswahl in der Hand habe, eine Parlamentsmehrheit zu schaffen, die die Schlichtungsordnung in unserm Sinne umgestaltet. Am Schluß der Versammlung wurden noch einige Vorfälle während der Ründigungszeit besprochen.

Jena. Eine sehr gut besuchte allgemeine Buchdruckerversammlung am 11. November, die sich mit dem neuen, für verbindlich erklärten Schiedspruch beschäftigte, beschloß nach einleitenden Ausführungen des Kollegen Klopfer bei einigen Stimmenthalungen, sich dem neuen Schiedspruch zu unterwerfen und die erfolgten Ründigungen zurückzunehmen, obwohl auch dieser Schiedspruch die berechtigten Forderungen der Kollegenchaft noch nicht befriedigte.

Köln. In der außerordentlichen Bezirksversammlung am 12. November gab Gauvorsteher Verttram in übersichtlicher Weise Aufschluß über die gepflogenen Verhandlungen. In der äußerst lebhaften Diskussion nahmen alle Redner gegen den verbindlich erklärten Schiedspruch Stellung, da wiederum unsere berechtigten Forderungen nicht genügend berücksichtigt worden seien. Folgende Entschließung fand einstimmige Annahme: „Die zahlreiche besuchte Versammlung der Kölner Buchdrucker protestiert aufs schärfste gegen das unsoziale Verhalten des Reichsarbeitsministeriums und den vollständig ungenügenden Lohn. Sie gibt nur unter dem Druck der Verbindlichkeitsklärung ihre Zustimmung und erwartet, daß bald ein Lohn festgesetzt wird, der den Verhältnissen und der Leistung entspricht.“

Magdeburg. In einer überfüllten öffentlichen Buchdruckerversammlung am 10. November erstattete Kollege Steimann einen Bericht von den Lohnverhandlungen. Er gab bekannt, daß in sämtlichen Druckereien die Ründigungen reiflos ausgesprochen sind. Bewilligt hatten acht Firmen vor der Verhandlung. Einige andere Firmen zeigten große Genügsamkeit dazu. In der sich entwickelnden Debatte sprachen sich die

meisten Redner in der schärfsten Weise dahin aus, daß der Schiedspruch nicht den Forderungen der Gehilfen in finanzieller Hinsicht entspricht. Auch gegen die lange Dauer des Abkommens wurde stärkster Protest erhoben. Es wurde beschloffen, die Kündigungen zurückzunehmen. Ein örtliches Vorgehen wurde gemißbilligt.

Stuttgarter. Unsere Versammlung am 22. Oktober nahm nach Erledigung einiger lokaler Punkte die Aufstellung der Kandidaten zur Wahl für die Beisitzer im Gauvorstand vor. Den Hauptpunkt der Tagesordnung bildete das Referat des Kollegen **Klein** über die bevorstehenden Verhandlungen der Lohnkommission, an das sich eine sehr lebhaft Debattte angeschlossen. Mit allem Nachdruck wurde ein entschiedener Schritt nach vorwärts in der Lohnfrage gefordert. Es kam scharf zum Ausdruck, daß man nicht länger willens sei, für einen Hungerlohn zu arbeiten, während die Betriebe eine ganz ungewöhnliche Konjunktur zu verzeichnen haben. Die Versammlung erklärte, für entsprechende Forderungen mit allen Mitteln einzustehen. Besonders die Kürzung des Ortszuschlages müsse eine Korrektur erfahren. Der Staat habe die Teuerung Stuttgarts durch besondere Zulagen verlässlich, bei uns mache man durch Abbau das Gegenteil. Die Redner betonten, daß der Verbandsvorstand mit der Pflicht habe, sich der Interessen der Stuttgarter Mitglieder besser anzunehmen. Zum Schluß wurde der Bericht vom Gantag und der Generalversammlung des Unterstützungvereins durch den Kollegen **Meyer** erstattet, dem sich eine kurze Debatte angeschlossen. — Wie die Prinzipalstaktik, keine Lohnerhöhung zu gewähren, auf die Kollegen wirkte, zeigte die Versammlung am 6. November. Der große und der kleine Saal der „Arbeiterhalle“ samt Galerie waren zum Brechen voll. Kopf an Kopf drängte sich alt und jung. Kollege **Klein** berichtete über die Gauvorsteherkonferenz in ausführlicher Weise. Die ablehnende Haltung der Prinzipale sei eine Herausforderung der Gehilfenschaft. Wenn es gelte, den Rückschritt zu organisieren, sei der Deutsche Buchdrucker-Verein an der Spitze. Der Schiedspruch des Reichsarbeitsministeriums sei von sämtlichen am Lohnabkommen beteiligten Organisationen abgelehnt worden. Die Beschlüsse der Gauvorsteherkonferenz darlegend, schloß Kollege mit einem Appell zur einmütigen Zurückweisung des Schiedspruchs. Der menschenwürdigen Entlohnung und der unerhörten wucherischen Ausbeutung der breiten Massen ein Ende gemacht werden, um nicht zum Kult des Unternehmers herunterzufinken. Die Gehilfenschaft hörte in drangvoll fürchterlicher Enge die Ausführungen lautlos an. Auf eine Diskussion wurde verzichtet. Es war eine denkwürdige Versammlung, in der beim Auseinandergehen der Snarimm mancher Kollegen sich deutlich Luft machte. — Am 8. November wurden im „Gewerkschaftshaus“ Situationsberichte aus den Druckereien und einzelnen Orten erstattet. Es wurde festgestellt, daß dem Rufe der Organisation bis zum letzten Mann Folge geleistet und geschlossen die Kündigung eingereicht wurde. Von vielen Orten konnten Bewilligungen gemeldet werden. Eine ganze Anzahl Vertreter berichtete, daß bei Ausspruch der Kündigungen erklärt wurde, man folge diesmal den Weisungen des DVB. nicht und verständige sich lieber. Mit einem Appell an die Versammelten, die Maßnahmen der Organisation abzuwarten, ging die Versammlung in zuverlässiger Stimmung auseinander. — Den Abschluß der denkwürdigen Novemberbewegung bildete eine am 10. November im Saale der „Arbeiterhalle“ abgehaltene, bis zum letzten Mann besuchte Vertrauensmännerversammlung, die zum verbindlich erklärten zweiten Schiedspruch des Reichsarbeitsministeriums Stellung nahm. Vorsitzender **Klein** erläuterte die durch den verbindlichen Schiedspruch für die Gehilfen entstandene Situation und betonte, daß, wenn dieser Spruch auch nicht das gebracht habe, was man erwartet habe, doch ein entscheidender Ruck nach vorwärts getan sei. Nur dem einigen und geschlossenen Zusammenhalt der Gehilfen und ihrer starken Organisation sei dies zu verdanken. Mit der Aufforderung, stets auf dem Wachen zu sein und dafür zu sorgen, daß alle Gehilfen, bis zum letzten Mann, sich zusammenschließen, um gegen jeden Anschlag der Unternehmer-gerüstet zu sein, wurde die Versammlung geschlossen.

Die Veröffentlichung besonderer Situationsberichte aus dem Reich über die Novemberbewegung bringen wir mit dieser Nummer zum Abschluß. Es erübrigt sich also die weitere Einfindung derartiger Berichte. Über etwa sonst noch wirklich Bemerkenswertes aus der nunmehr abgeschlossenen Lohnbewegung wird unter „Korrespondenzen“ kurz zusammenfassend berichtet werden. Die Redaktion.

Abschluß der Tarifbewegung im Schriftgießergewerbe

In den Nummern 71 und 90 des „Korr.“ wurde über den jeweiligen Stand der Verhandlungen der Schriftgießer berichtet. Nach Fällung eines Spruchs des Reichsarbeitsministeriums am 14. Oktober über die Hauptstreitfrage: Einstellung Berufsfremder an Stelle gelehrter Schriftgießer, und einige strittige Paragrafen im Manteltarif einigten sich die Parteien dahin, am 3. November über die folgenden noch offenen Punkte zu verhandeln: 1. Verbürgter Lohn für Akkordarbeiter, 2. Pfannenschmelz, 3. Putzzeit, 4. Gehaltszeit, 5. Lehrlingsprüfungsanspruch, 6. Schriftschneiderlehrlingskala, 7. Lohnstaffelung, 8. Akkordtarif, 9. Mindestlöhne. Der Spruch des Reichsarbeitsministeriums über den Manteltarif war von Arbeitnehmerseite abgelehnt, von Arbeitgeberseite dagegen angenommen und die Verbindlichkeit beantragt worden. Auf Einwendungen von Arbeitnehmerseite, es seien noch eine Reihe von Fragen offen, die

eng mit dem Manteltarif zusammenhängen, wurde die Verbindlichkeitsklärung ausgesetzt, und am 11. November traten, nach einer Verzögerung, hervorgerufen durch den inzwischen beigelegten Konflikt bei der Firma Scheller & Giesecke (Leipzig), die Parteien in Berlin zu neuen Verhandlungen zusammen. Von Unternehmenseite waren dabei vertreten die Herren **Jr. Jolles**, **M. Borchart**, **R. Graumann** (Berlin), **Mönch** (Hamburg), **Prokurist Rädler** (Leipzig), **Dr. Poppelbaum**, **Prokurist Blum** und **Prokurist Kopp** (Frankfurt a. M.). Als Vertreter der Arbeiterseite waren erschienen: **Flaschmann**, **Riehle**, **Blum** von der Zentralkommission, **Freimuth**, **Schubert** (Berlin), **Dornis**, **Steinfurt** (Frankfurt a. M.), **Seegers**, **Neumann** (Hamburg), **Jahn** (Leipzig), **Koob** (Offenbach a. M.), **Metallarbeiter Waage** (Leipzig); vom Hilfsarbeiterverband **Hornke**, **Gloß** (Berlin), **Ralsb** (Frankfurt a. M.).

In einer Vorbesprechung der Arbeitervertreter wurden alle strittigen Punkte und auch die Vorkommnisse in den letzten Wochen nochmals durchgesprochen. Man einigte sich auf die Forderung einer 30prozentigen Lohnerhöhung für alle Lohn- und Altersklassen sowie Änderung des jetzt bestehenden, in der Inflationszeit geschaffenen Akkordmodus.

Gleich nach Festsetzung der Tagesordnung für den Tarifausschuss zeigte sich, daß im Plenum keine Möglichkeit bestand, eine Einigung über die gestellten Forderungen herbeizuführen. Eine aus je vier Vertretern bestehende Kommission trat zu unverbindlicher Aussprache zusammen und tagte anderthalb Tage. Während dieser Zeit sprachen sich die Parteien wiederholt in Sonderberatungen über den Stand der Dinge aus. Es bestand das Bestreben, ohne eine Schlichtungsstelle zur Einigung zu kommen, doch zeigten sich in dieser Beziehung anfänglich unüberwindliche Hindernisse. Die Höhe des Spitzenmindestlohnes, die Lohnstaffelung hauptsächlich für die Arbeiterinnen, die Akkordregelung und der verbürgte Lohn waren die schwierigsten Streitfragen. Am zweiten Tage, abends 9 Uhr, einigte sich die Kommission endlich auf folgender Grundlage: Der Spitzenlohn beträgt ab 15. November pro Stunde 87 Pf. = 41,76 M. (bisher 75 Pf. = 36 M.) pro Woche, Akkordarbeiter erhalten 55 Proz. des nach dem bestehenden Tarife errechneten Akkordverdienstes plus 12 M. (bisher 50 Proz. + 10,08 M.); die Lohnstaffelung bleibt so wie bisher bestehen. Der Spitzenlohn für die einzelnen Hilfsarbeitergruppen beträgt: Angelernte pro Stunde 78 Pf. = 37,44 M. (bisher 68 Pf. = 32,64 M.); Ungerlernte pro Stunde 74 Pf. = 35,52 M. (bisher 64 Pf. = 30,72 M.); Arbeiterinnen pro Stunde 56 Pf. = 26,88 M. (bisher 48 Pf. = 23,04 M.). Der verbürgte Lohn für Akkordarbeiter und Akkordarbeiterinnen bleibt bestehen. Für Einfachen einer neuen Gießpfanne, neuer Kolben in alter Pfanne wird die dafür verwendete Zeit entschädigt. Das im Schiedspruch abgeschlossene Arbeitszeitabkommen tritt am 15. November in Kraft. Als Ausgleich werden am 21. November jedem Arbeiter und jeder Arbeiterin acht Stunden der betreffenden Lohnklasse gezahlt. Die Vertreter beider Parteien verpflichteten sich, ohne Urabstimmung diese getroffenen Vereinbarungen abzuschließen. Nach langer, ernster Beratung wurde dem zugestimmt und damit galtten die vorstehend angeführten Lohnsätze als abgeschlossen.

Am 13. November traten die Parteien im Plenum zusammen, um die noch offenen Punkte zu erledigen und die Geltungsdauer der tariflichen Bestimmungen festzusetzen. Es wurden folgende Beschlüsse gefaßt: Der allgemeine Tarif gilt bis 31. Dezember 1925; Kündigungsfrist acht Wochen. Änderungsanträge müssen sechs Wochen vor Ablauf eingereicht werden; die Verhandlungen sollen mindestens vier Wochen vorher beginnen. Das Akkordabkommen gilt bis 31. März 1925, es ist am 28. Februar kündbar und dann soll möglichst zum reinen Akkordverhältnis übergegangen werden. Das jetzige Lohnabkommen hat Gültigkeit bis zum 31. Januar 1925 und kann erstmalig am 16. Januar 1925 gekündigt werden; bei Nichtkündigung läuft es von 14 zu 14 Tagen weiter. Die Neuberatung der Sondertarife soll bei Kündigung des Reichsstaatslohntarifs erfolgen, falls die beteiligten Parteien einverstanden sind; in jedem Falle hat die Neuberatung im Anschluß an diese Beratung zu erfolgen. Betreffs des Auslernens nach dreijähriger Lehrzeit nach bestandenem Examen gaben die Gehilfenvertreter nochmals ihre Zustimmung; doch sollen für diese Prüfung Richtlinien von beiden Parteien festgelegt werden. Die Schaffung einer Lehrlingskala für Schriftschneider soll zwischen dem Verein Deutscher Schriftgießereien **E. L.** (St. Leipzig) und der Vertretung der Schriftschneider unter Hinzuziehung der selbständigen Schriftschneider erfolgen. Der neue Schriftgiebertarif tritt nun in Kraft. Von einer wesentlichen Verbesserung soll hier zwar nicht gesprochen werden, trotzdem aber verdient Hervorhebung, daß außer der bedingten Zulassung Berufsfremder alle Verschlechterungen abgewehrt worden sind. In einer Nachsitzung haben die in Berlin versammelten Vertreter der deutschen Schriftgießereiarbeiterseite nochmals alle Punkte durchgesprochen, und sie glauben vor der Kollegenchaft und der Öffentlichkeit mit dem erzielten Tarifabschluß bestehen zu können. — a —

Das Buchgewerbe im Ausland

Österreich. Ebenso wie in andern Ländern, bleibt auch in Österreich die Festsetzung der allmonatlich amtlich bekanntgegebenen **Indexzahl** hinter der Wirklichkeit weit zurück. Am so schlimmer ist es, daß bisher nur einige wenige Gewerkschaften in der Lage waren, Tarifverträge abzuschließen, in denen die Auswirkung der zu niedrigen Indexziffer Berücksichtigung findet. Zu diesen „Glücklichen“ gehören auch die Bucharbeiter. Nachdem die Kommission zur Indexfeststellung für die Zeit von Mitte September bis Mitte Oktober eine einprozentige Erhöhung der

Lebenshaltung errechnet hatte, wurden die neuen Buchdruckerlöhne mit Gültigkeit vom 20. Oktober ab wie folgt festgesetzt: Stufe A, Lohnklasse I: 254 881 Kr.; Lohnklasse II: 293 332 Kr.; Lohnklasse III: 331 711 Kr.; Niederösterreich: 331 711 Kr.; Wien 352 382 Kr. Stufe B, Lohnklasse I: 307 057 Kr.; Lohnklasse II: 356 715 Kr.; Lohnklasse III: 404 194 Kr.; Niederösterreich: 404 194 Kr.; Wien 431 213 Kr. Stufe C, Lohnklasse I: 371 672 Kr.; Lohnklasse II: 424 760 Kr.; Lohnklasse III: 483 007 Kr.; Niederösterreich: 493 437 Kr.; Wien 518 319 Kr. Die bis vor kurzem noch befriedigende Konjunktur im Buchdruckgewerbe ist leider plötzlich umgefallen. Speziell einige Wiener Tageszeitungen habe ihren Umfang wesentlich eingeschränkt und einen für die Arbeiterschaft sehr empfindlichen Abbau vorgenommen, so daß die Zahl der konditionslosen Kollegen wieder besorgniserregend zu werden beginnt.

Ungarn. Auf Grund des Index bekommen die Bucharbeiter Ungarns schon seit fünf Monaten keine Lohnzulage, da das Plus der Preissteigerung die bedingten 5 Proz. nicht erreichte. Das bedeutete aber nicht, daß eine steigende Tendenz der Teuerung nicht vorhanden wäre. Die Stagnation zeigt sich bloß bei den Textilwaren und nicht auch bei den Lebensmitteln. Infolge dieser sonderbaren Situation, die im Gehilfenlager keine geringe Erbitterung erzeugte, traten die Gehilfenvertreter Ende September an die Prinzipalität heran, um diesem Ubelstande abzuhelfen. Es gelang, das bestehende Aberein kommen mit der Grenze von 5 Proz. abzuändern. Aus dem Wochenindex wurde ein halbmonatiger mit der Bedingung, daß, wenn am 15. des Monats die Teuerung 3 Proz. erreicht, die Lohnerhöhung mit der schrittweisen Standardaufbesserung automatisch eintritt, während zum Ende des Monats dies schon dann eintritt, wenn die Teuerungszunahme auch nur 1 Proz. aufweist. Von einer außertermintlichen Lohnerhöhung aber wollte die Prinzipalität nicht einmal hören. Die wirtschaftliche Krise, von der das Buchdruckgewerbe in Ungarn noch immer heimgesucht ist, gestattet den Gehilfen momentan nicht, den Prinzipalen auf ihre Engherzigkeit die richtige Antwort zu erteilen. Es vergingen aber kaum drei Wochen und die Gehilfenvertreter mußten abermals bei der Prinzipalität vorstellig werden, denn der Index sank weiter, bis auf unter 1 Proz., ohne daß die Arbeiterschaft, deren Löhne von der Goldparität noch weit entfernt sind, etwas von einem Billigerwerden verspüren würde. Im Verlauf der langwierigen Verhandlungen, die zu erregten Auseinandersetzungen führten, erklärten die Gehilfenvertreter, es gehe nicht an, daß die Gehilfen für die Zeit, in der es keine Inderteuerung gibt, auch der Standardaufbesserung verlustig gehe. Die Prinzipale sahen das schließlich ein und bewilligten unter der Bezeichnung „Standardaufbesserung“ ab erste Novemberwoche eine Lohn-erhöhung von 4 Proz. (Das macht bei den verschiedenen Minimallöhnen pro Woche ein Mehr von 20 000 bis 30 000 Kr. aus.) Sollte der Index bis zum Februarquartal keine Erhöhung ausweisen oder das Sinken der Preise 5 Proz. nicht erreichen, tritt ab erste Februarwoche eine Lohnerhöhung von 2 Proz. ein. Erreicht das Sinken, also das Billigerwerden, 5 Proz., tritt keine Erhöhung des Lohnes ein. Ist zum nächsten Quartal eine Stagnation gegenüber dem vorhergehenden zu konstatieren, wird die zweiprozentige Lohnerhöhung abermals fällig. Das geht so bis zum Augustquartal, wenn bis dahin keine Änderung eintritt. Diese Vereinbarung hebt die Aderabmachung nicht auf, sondern ergänzt sie bloß für den Fall, wenn durch sie keine Lohnerhöhung eintritt. Das Resultat ist wohl etwas mager, aber es spiegelt sich in ihm die gegenwärtig trübe Lage unseres Gewerbes, die leider noch lange anhalten dürfte, denn Rumpfungarn hat bedeutend mehr Buchdruckereien und Arbeiter, als es zu erhalten vermag; insbesondere, wenn man bedenkt, mit welcher einschränkendem Preßgesetz das Buchdruckgewerbe hierzulande zu tun hat.

Holland. Im Jahresbericht des holländischen Buchdruckerverbandes über 1923 wird einleitend ein kurzer Überblick geboten über die allgemeine Lage im Gewerbe. Die Hoffnung auf eine bessere Konjunktur im Buchdruckbetriebe ist leider nicht in Erfüllung gegangen. Die nicht enden wollende Arbeitslosigkeit mit ihrer traurigen Begleiterscheinung der Erschlaffung und Mutlosigkeit der Arbeitslosen, die sich Monate und Monate hindurch vergebens nach Arbeit umsehen und sich schließlich zu gewerkschaftswidrigen Taten verleiten lassen — alles dies erfüllt den Verband mit großer Sorge. Festes Zusammenstehen und beiderseitiges Vertrauen sind die einzigen Mittel, mit denen ein gesünderes Organisationsleben herbeigeführt werden kann, zumal wo allerorts die Reaktion nicht müde wird, die Lebenshaltung der arbeitenden Klasse herabzudrücken. Der Einleitung folgt eine Übersicht über die Buchdruckerbewegungen im Jahre 1923. Die wichtigste Bewegung, der Januarstreik, wurde damals im „Korr.“ ausführlich besprochen. Eine Anzahl Tabellen beleuchten die Verhältnisse in bezug auf Mitgliederzahl, Arbeitslosigkeit, Streik, Einnahmen, Ausgaben und Vermögen des Verbandes. Nachstehende Ziffern seien hier hervorgehoben. Die Mitgliederzahl erfuhr 1923 einen Rückgang von 770 Mitgliedern; am Ende des Berichtsjahrs zählte der Verband noch 9730 Mitglieder, einschließlich der Lehrlinge. Diese Zahl setzt sich zusammen aus 4438 Handsetzern, 514 Maschinensetzern, 2358 Druckern und 2420 Buchbindern, einschließlich 456 weiblichen Arbeitskräften. An Streiks waren beteiligt 2619 Verbandsmittelglieder. Von Arbeitslosigkeit wurden im Berichtsjahr betroffen 2840 Mitglieder (1922: 2521). Aus der Arbeitslosenstatistik des Verbandes geht weiter hervor, daß ein Drittel der Arbeitslosen das Alter von 30 Jahren noch nicht erreicht hat. Die Ausgaben des Verbandes stellten sich auf rund 673 260 Gulden. An Krankenunterstützung wurden gezahlt 62 497 Gulden; an Streikunterstützung 156 099 Gulden. Das Gesamtvermögen des Verbandes betrug am 31. Dezember 1923 636 617 Gulden. — Die Verhandlungen mit den Prinzipalen über ein

neues Tarifübereinkommen sind im Gange. Über den Stand der Verhandlungen lassen sich noch keine Mitteilungen machen. Es ist aber nicht daran zu zweifeln, daß die Gehilfenvertreter sich eventuellen Anträgen, die auf Lohnherabsetzung abzielen, kräftig widersetzen werden, zumal in Holland in den letzten Wochen die Lebensmittelpreise wieder rapid in die Höhe gegangen sind.

Schweden. Große Aufmerksamkeit bringt das schwedische Verbandsorgan — ebenso wie auch das norwegische und das dänische — der Offsetfrage entgegen. Alle diese Blätter bringen ausführliche Referate über den Vortrag des Kollegen Otto Höhne (Berlin) auf dem Internationalen Buchdruckerkongress. Zurzeit ist diese Streitfrage hier allerdings noch nicht in dem Maße aktuell wie in den größeren Ländern (in Norwegen sind Offsetmaschinen bisher nur in lithographischen Anstalten im Betrieb). — Zum Gesellschafter für den Stockholmer Ortsverein wurde an Stelle des neulich verstorbenen Kollegen Emil Söderström Kollege Emil Malmboz gewählt.

Dänemark. Durch schriftliche Abstimmung beschloßen die Kollegen in Kopenhagen, den Tarif für die Hauptstadt zu kündigen. Der jetzige Tarif läuft am 1. Februar 1925 ab. Es wird vermutet, daß es ohne Kampf nicht möglich sein wird, zu einer Einigung über den neuen Tarif zu kommen.

Großbritannien. Die hinter uns liegenden Wahlen bildeten auch für die Buchdrucker ein Ereignis. Nachdem die englische Arbeiterregierung den Angriffen der beiden bürgerlichen Parteien zum Opfer gefallen war, wurden die Neuwahlen für den 28. Oktober angesetzt. Der Zeitraum zwischen der Auflösung des Parlaments und dem Termin für die Neuwahlen war sehr kurz bemessen. Infolgedessen herrschte Hochkonjunktur im Buchdruckgewerbe. Hunderte und aber Hunderte Tonnen von Wahl- literatur wurden gebraucht. Postbeamte und Buchdrucker waren in der Wahlzeit von großer Wichtigkeit, auf ihnen lasteten die politischen Wirrungen in erster Linie. Macdonald hat für die Welt und für sein Land in den letzten Monaten seiner Tätigkeit als Premierminister Arbeit von epochaler Bedeutung geleistet. Aber es gelang ihm leider nicht, weder die große Wohnungsnot, noch das fürchterliche soziale Problem der Arbeitslosigkeit zu lösen. Um diese beiden Fragen zu einer glücklichen Lösung zu bringen, hoffte die Arbeiterregierung neue Kraft aus dem Wahlausfall zu ziehen. Wenngleich auch die englische Arbeiterpartei im Wahlkampf tapfer ihren Mann gestanden hat, so müssen doch infolge des Sieges der Konservativen leider manche Hoffnungen, die in sozialer Beziehung von ihr gehebt wurden, stark herabgeschraubt werden. Hoffentlich zieht die deutsche Arbeiterschaft aus dieser Tatsache bei den Reichstagswahlen am 7. Dezember die richtigen Konsequenzen.

Im englischen Zeitungs- und Gewerbe erreichte die vor einiger Zeit noch durch die Arbeiterregierung erfolgte Ernennung eines Schriftsetzers zum Bischof der englischen Kirche ziemliches Aufsehen. Der betreffende Kollege, S. A. Knight, war ehemals als Setzer in einer großen Provinzzeitung beschäftigt. Durch eifriges Studium in seiner freien Zeit bereitete er sich auf den Beruf eines Geistlichen vor. Früher ein tüchtiger Setzer, wurde er später ebenso tüchtig als Geistlicher, so daß ihm schließlich ohne Geld oder persönlichen Einfluß das angesehen Amt des Bischofs von Sarrow verliehen wurde.

Frankreich. Die Pariser Maschinensetzer traten am 12. November in eine Lohnbewegung ein. Sie verlannten eine tägliche Lohnerhöhung von 5 Fr. In den Verhandlungen mit den Vertretern der Zeitungsverlegerorganisation erhöhten diese ihr ursprüngliches Angebot einer täglichen Zulage von 2,40 Fr. auf 3 Fr. Daraufhin ist eine Einigung erfolgt. Mit 642 gegen 96 Stimmen nahmen die Pariser Maschinensetzer das Angebot an.

Spanien. Von einem deutschen Kollegen wird uns aus Madrid geschrieben: „Der große Auswanderungsdrang brachte auch im graphischen Gewerbe viele Kollegen nach dem zaubervollen Argentinien- lande, wo ihnen so manche bittere Enttäuschung zuteil wurde. Glücklicherweise, welcher, durch Familienverhältnisse nicht gebunden, wieder aus dem Elend herauskam. Der Zustrom nach Spanien nahm in den letzten Jahren so überhand, daß sich der spanische Verband genötigt sah, an das Internationale Buchdruckersekretariat in Bern und an den Verband der Deutschen Buchdrucker nach Berlin eine ernste Warnung zu richten. Durch die strenge Zensur der jetzigen Militär- regierung wird nämlich die Zeitungs- und Buchherzeugung jeden Tag unmöglich und die Arbeitslosigkeit wächst ins Ungeheuerliche. An dieser Stelle wurden schon öfters Warnungen vor Reinfällen veröffentlicht, veranlaßt von Kollegen, die bereits Lehrgeld bezahlt hatten. Leider sah man diese Warnungen für den „Schwarzen Peter“ an und befolgte sie nicht. Es wird mehr diesigen, ehemals deutschen Unternehmern (ich betone das, ehemals ganz besonders) geglaubt, die das Land wunderbar schildern können und versichern, daß eine fünfköpfige Familie mit 60 Psetzen Wochenlohn angenehm leben kann. Ihnen schweben anscheinend italienische Erdarbeiter vor. Sie denken nicht an deutsche kulturelle Erziehung, nicht an kräftiges Essen, menschliche Wohnraum, anständige Kleidung (die Mehrzahl der einheimischen Arbeiter trägt Werktag wie Sonntag ihren blauen Fabrikanzug, ist unterernährt und wohnt in Schwindsucht ausbrütenden Löchern); sie übersehen ferner das hohe Schulgeld für deutsche Unterrichtsanstalten, Arzt- und Krankheitskosten. Speziell sind es Typhus, Schwindsucht und andre epidemische Krankheiten, die schwere Lücken unter den Lasländern reißen. Vor dem Weltkrieg konnte man in Madrid mit 80 bis 100 Psetzen wöchentlich leidlich auskommen. Heute ist bei dem fast täglich steigenden Lebensunterhalte ein Wochenlohn von 150 Psetzen das Mindestmaß, um knapp zu leben. An Ersparnisse ist dabei nicht zu denken, wenn man verheiratet

Ist und in den Großstädten Beschäftigung hat. Mögen diese Zeilen von denen beachtet werden, welche Verlangen haben, nach dem Süden Europas zu gehen, wo die Hitze im Sommer zur Qual wird. So manche Enttäuschung wird ihnen dadurch erspart bleiben."

Von der spanischen Organisationsleitung in Santander wurde uns zwecks Veröffentlichung mitgeteilt, daß schon seit einiger Zeit in der Druckerei Aldus S. A. in Santander ernste Differenzen zwischen Leitung und Belegschaft bestehen. Durch das wenig verantwortungsvolle und die spanischen Organisationsverhältnisse völlig verkennende Verhalten des Direktors Wagner, ehemals Druckermeister in Duderstadt, ist es neuerdings zu einer Maßregelung der Betriebsvertretung gekommen. Die sehr zugespitzte Lage wird noch verschärft durch die seit Beginn des Unternehmens bestehenden und mit allen Mitteln beibehaltenen tarifwidrigen Verhältnisse. Die Belegschaft der Aldus ersucht uns, den Kollegen in Deutschland von den bestehenden Verhältnissen Kenntnis zu geben und dringend vor Konditionsannahme in der genannten Druckerei zu warnen, bevor nicht eine Regelung erfolgt ist. In jedem Falle ist die Organisation, Federacion Gráfica: Seccion Mixta, Santander (Spanien), bereit, Anfragen irgendwelcher Art an die Betriebsvertretung der genannten Druckerei weiterzugeben, die ihrerseits gern und ausführlich jede Auskunft erteilt.

Allgemeine Rundschau

Meisterprüfung. Der Seher Otto Cilius hat vor der Handwerkskammer in Berlin die Meisterprüfung mit dem Prädikat „Gut“ bestanden.

Gewerkschaften und Handelsverträge. Zu den deutsch-französischen Handelsvertragsverhandlungen sind im Gegensatz zu früheren Verhandlungen ähnlicher Art in Spa und Genua keine Vertreter der Gewerkschaften hinzugezogen worden, obwohl die Frage des Achtstundentages unter Umständen in die Handelsvertragsverhandlungen hineinspielt. Aber nicht bloß sozialpolitisch, sondern als Vertreter der Verbraucher-massen auch wirtschaftspolitisch sind die Gewerkschaften am Geschick der deutschen Wirtschaft und am Abschluß langfristiger, das Wohl der arbeitenden Bevölkerung Deutschlands berücksichtigender Handelsverträge lebhaft interessiert. Infolgedessen hat der Vorstand des ADGB an das Reichswirtschaftsministerium ein Schreiben gerichtet, worin er sowohl sein Bestreben über das Nichthinausgehen von Gewerkschaftsvertretern zu den deutsch-französischen Verhandlungen ausdrückt als auch ferner nach den Gründen fragt, warum diese Unterlassung begangen worden sei. Der Vorstand des ADGB beantragte ferner, den freien Gewerkschaften bei der bevorstehenden Schaffung des sogenannten großen Verhandlungsausschusses für die deutsch-französischen Verhandlungen eine angemessene Vertretung einzuräumen, und schließlich bei künftigen Verhandlungen zum Abschluß von Handelsverträgen eine angemessene Vertretung der freien Gewerkschaften von vornherein hinauszulassen. Der Herr Wirtschaftsminister wird in diesem Schreiben um Mitteilung gebeten, ob die Anträge Annahme gefunden hätten.

Für eine Erhöhung der Erwerbslosenunterstützung. Der Bundesvorstand des ADGB ist beim Reichsarbeitsministerium für die Erhöhung der Erwerbslosenunterstützung eingetreten. In einer Eingabe des Bundesvorstandes werden die bisherigen Sätze angesichts der besonders im Winter sich steigenden Lebenshaltungskosten als ganz unzulänglich bezeichnet. Weiter heißt es darin: „Nachdem die Beitragserhebung die Überkämpfung der Fürsorge aus Reichs- und Landesmitteln fast restlos überflüssig machte, würde auch eine Erhöhung der Unterstützungssätze die Staats- und Landesfinanzen nicht belasten. Es ist auch eine stärkere Beitragsbelastung der Wirtschaft nicht zu erwarten. Die Zahl der Unterstützten ist rückläufig. Wenn auch der demnächstige Rückstrom aus der Landwirtschaft und das Abflauen der Bautätigkeit infolge des Winters den Rückgang zunächst etwas aufhalten werden, so ist doch mit der allgemeinen Besserung des Arbeitsmarktes zu rechnen. Zudem würde selbst bei einer Erhöhung der Unterstützungssätze die Beitragsleistung vermindert werden können, wenn nur durch einen allgemeinen Gefahrenausgleich die Last gerechter auf alle Zweige und Bezirke der Wirtschaft verteilt würde.“

Beamtenforderung von Realeinküffern. Meldungen der Tagespresse zufolge hat der Vorstand des Deutschen Beamtenbundes zu der Absicht der Regierung, die Beamtenbezüge den Friedensnominalgehältern anzunähern, eine Entschliekung gefaßt, die eine darüber hinausgehende Regelung verlangt. Es wird gefordert, daß alle Beamten ein angemessenes Realeinkommen erhalten, und daß insbesondere die Bezüge der untersten Beamtengruppen aufgebessert werden.

Unhaltbarer Entlassungsgrund. In einer Stickerwarenfabrik in München wurde ein bereits verwendeter Packbogen vernichtet. Es wurde ergründet, daß ihn eine stundenweise beschäftigte Aushelferin zu sich gesteckt hatte, um Fleisch einzuwickeln. Sie wurde wegen Diebstahls sofort entlassen und strenge Klage an. Durch Zeugen wurde festgestellt, daß die „Verbrecherin“ allerdings den im Kontor freiliegenden zerknitterten und unbrauchbaren Bogen weggenommen habe, statt diesen als Abfall in den Papierkorb zu werfen. Der Firmeneinhaber sagte aus, daß er dieses Papier noch verwendet hätte; er stehe auf dem Standpunkt, wer solche Kleinigkeiten nehme, lasse auch Besseres nicht liegen, zudem 100 Gramm Wolle auch unauffindbar seien. Das Gericht verurteilte die Firma zur Entschädigung von vierzehn Tagen Lohn, Zeittentschädigung und Tragung der Gerichtskosten. In der Begründung wurde ausgeführt, daß eine unrechtmäßige Handlung nicht vorliegt, da derartige Papier, wenn nicht anders bestimmt, als zweck- und wertlos erachtet wird. Die Beschuldigung sei porzellig und rigoros, weil kein Beweis angeboten. Die Klägerin sei,

trotz des vom Personal sehr gefürchteten Prinzipals schon längere Zeit ohne jede Einmischung beschäftigt und auch von früheren Stellungen her als zuverlässig geliebert.

Zentralstellenwahl des ADGB. Für das Arbeitersekretariat Hof und Umgegend wird zum sofortigen Antritt ein Arbeitersekretär gesucht. Dieser muß auf sozialpolitischem Gebiete und in der Gewerkschaftsbewegung die erforderlichen Kenntnisse besitzen und organisatorisch wie agitatorisch tätig sein können. Sofortige Meldungen sind an Max Raatzel in Hof, Marienstraße 87, zu richten.

Ein neues Wuchergesetz in Frankreich. Dem französischen Parlament wurde ein neues Wuchergesetz unterbreitet. Die während des Krieges geltenden Gesetze wurden nach dem Krieg zunächst beibehalten. Ende 1922 wurden sie jedoch aufgehoben. Der neue Entwurf enthält folgende Hauptpunkte: Es ist verboten, über den „gerechten Preis“ zu verkaufen, der sich aus den allgemeinen Marktverhältnissen ergibt und vom Gericht mit Hilfe der Marktberichte und der Statistik ermittelt wird. Die Ver-nichtung von Lebensmittelvorräten zur Herbeiführung einer Preis-erhöhung wird streng bestraft. Die Übertragung der Geschäfte zu Preisen, die höher sind, als es dem in den letzten drei Jahren erreichten Reingewinn und den Handelsbräuchen entspricht, wird ebenfalls unter Strafe gestellt. Durch diese Geschäftsübertragungen werden nämlich die Lebenshaltungskosten oft erhöht. Der Kaufmann, der sein Geschäft zu teuer gekauft hat, sucht seinen Schaden durch zu hohe Verkaufspreise wieder einzubringen. Als Strafe ist sogar die Schließung des Geschäftes vorge-sehen. Die Verpflichtung zum Ausbängen der Preisliste wird wieder ein-geführt. — Eine energisch durchgreifende Bekämpfung der wucherischen Volksauspöckerung auf Grund gesetzlicher Bestimmungen wäre zweifel-los auch in Deutschland besser am Platze als wirkungslose Verbaltungs-maßnahmen der Reichsregierung. Das deutsche Volk und insbesondere die werktätige Bevölkerung hat es in der Hand, am 7. Dezember die Vor-aussetzungen zu schaffen für eine gesetzmäßige Wucherbekämpfung durch eine dementsprechend zusammengesetzte Volksvertretung.

Literarisches

„Gewerkschaftliche Jugendbücher.“ Im Band I dieser neuen Sammlung des Jugendsekretariats des ADGB schildert Alexander Knoll „Handwerksgesellen und Lehrlinge im Mittelalter“. Mit der Sammlung von Jugendbüchern solcher Art wird die Arbeit verfolgt, die jungen Gewerkschafter und überhaupt alle, die daran interessiert sind, mit den Problemen der modernen Arbeiterbewegung vertraut zu machen. Der nun vorliegende erste Band, den Kollege Peter Grafmann mit einem empfehlenden Vorwort einleitet, behandelt auf etwa 144 Druckseiten in flüssiger und verständlicher Weise die Entstehung der ersten Organisationen des Handwerks, deren Charakter und Tätigkeitsform. Verlags-gesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin S 14, Preis 1 M.

„Drucker-Wohlfahrt und Streikbrüder.“ 21. Jahrgang, Heft 1 (Chemigraphie-Sonderheft). Hauptvertriebsstelle: Berlin SW 61, Teckower Straße 22. Jahresabgabepreis bei der Post 1 M. 20 Pf., der Verfasser des bekannten Handbuchs der Reproduktionstechnik, war als Bearbeiter des vorliegenden Sonderheftes bemüht, darin hauptsächlich Allgemeininteressierendes zu bringen, was der Graphiker in den vorhandenen Lehrbüchern finden muß, obwohl viele danach suchen. In knapper Form wird in dem Sonderheft das Gesamtgebiet der Chemigraphie erörtert und damit eine Monographie geboten, die allen Chemikern einen belehrenden Einblick in eines der zahlreichsten Gebiete der Graphik bietet, über deren Herabwürdigung und Missbilligung die meisten im allgemeinen noch viel zu wenig wissen. Farbpräparierte Zeichnungen und Illustrationen unterstützen die Aussagen des Bearbeiters in hoher Weise, und jeder die technische Entzifferung in der graphischen Industrie mit Aufmerksamkeit verfolgende Fachmann wird wertvolle Freunde an dem neuen Sonderheft des „Buch- und Streikbrüder“ empfinden und willkommenes Belegstück daraus schöpfen.

Verschiedene Eingänge

„Die Stadt.“ Sozialistische Halbmonatsschrift. Herausgegeben von Tarnus. 10. Jahrgang, 2. Band. Nr. 30-32. Preis 30 Pf. Verlag für Sozialwissenschaft, Berlin SW 68.
„Die Gemeinde.“ Halbmonatsschrift für sozialistische Arbeit in Stadt und Land. Verlag J. F. W. Dieck, G. m. b. H., Berlin. Heft 2. Bezugspreis monatlich 1,20 M.
„Die Weltanschauung.“ Internationale Zeitschrift für Sozialismus und Politik. Herausgegeben von Dr. Rudolf Hilferding. Verlag J. F. W. Dieck, G. m. b. H., Berlin. Heft 8. Die monatlich erscheinende Zeitschrift kostet 1,20 M. jährlich.

Briefkasten

M. F. in D.: Diese Frage ist durch den dortigen Gauvorstand zu beantworten. — K. W. in S.: Da wird eine tüchtige Umarbeitung vorgenommen werden müssen, bis der Artikel druckreif ist. Das Eingekamte ist doch gar zu sehr Korbau. Wegen notwendigerer Sachen bleibt Kritik vorberhand noch liegen. — S. G. in B.: Wieder die bekannte Einseitigkeit! Ihre Vorwürfe können sich doch nur gegen die Gauvorstandsberatung richten, über deren Verlauf von uns pflichtgemäß und objektiv berichtet worden ist. — W.: Erkennen wiederum gern an, daß Sie damit einer Notwendigkeit Genüge tun. Mit dem Raum will es in Anbetracht der in schneller Abwicklung sich abspielenden Vorgänge — die Reichstagswahl muß nun auch im „Korr.“ mehr in die Erscheinung treten — noch nicht besser werden, aber Rat muß doch für solche Sachen gefaßt werden. — Offerte 233: Wir haben in Erfahrung gebracht, daß Sie in Nr. 91 erscheinendes Korrektorengeheft Reaktionen verpflüchtete, aus dem Verband auszutreten. Es ist wirklich sehr läßig, den „Korr.“ zu verbandsgegnerischen Zwecken benutzen zu wollen. Wir werden Injerten von Ihnen künftig abweisen! — B. in Breslau: Injertat konnte in Nr. 97 nicht ausgenommen werden, da wir Ihre falsch adressierte Eiltarie vom 12. 11. erst am 14. 11. früh erhielten. — W. in Wilhelm: War schon von Duisburg eingegangen. — C. W. in Wm.: Inf. 520: 2,40 M.

Verbandsnachrichten

Verbandsbureau: Berlin SW 29, Chamissoplatz 5 11. Fernruf: Amt Kurfürst Nr. 1194
Postkassentonto: Berlin Nr. 102387 (B. Schweinigt)

Am die Herren Gau-, Bezirks- und Ortssekretäre In letzter Zeit sind Wiedererintretenden, die vor kurzem ausgeschlossenen oder ausgestritten waren, einlach neue Nummern gegeben worden. Wir machen darauf aufmerksam, daß bei der Wiederaufnahme von Mitgliedern stets wegen der früher innegehabten Nummer unter genauer Angabe der Personalfekt (Vor- und Zuname, Geburtsort und Geburtsdaten) bei der Hauptverwaltung anzufragen ist, ebenso auch dann, wenn ein Mitglied jahrelang im Auslande gearbeitet hat und wieder zurückkehrt. („Mitgeber“ S. 27.)

Berlin.

Die Hauptverwaltung.

Von Dresden. Von den Fragebogen zur Verbandsstatistik kehrt noch ein Teil aus. Wir erlauben uns sofortige Erledigung. Jede Druckerlei unseres Amtes hat die Pflicht, diese Statistik so vollständig als möglich gefüllt zu helfen. ...

Adressenveränderungen

Währder am Jan. (Orts- und Bezirksverein.) Vorsitzender: Hans Brucker, Rinde 412. Vorstand i. Sa. Vorsitzender: Otto Baritz, Sorge 33.

Zur Aufnahme gemeldet

(Einwendungen innerhalb 14 Tagen an die beigelegte Adresse): Im Sa. Erziehungsbereich 1. der Seher Fritz Dohler, geb. in Elstleben 1906, ausgem. bei 1923; ...

Rechen, geb. in Leipzig 1898, ausgem. bei 1916; 21. Kurt Reichenbach, geb. in Leipzig-Reudnitz 1898, ausgem. in Leipzig 1918; ...

Arbeitslosenunterstützung

Arbeitsnachweis Bief. Verwalter Max Tilsner, Bureau Schuhmacherstraße 31, II, Telefon 6982 Bief.

Verfammlungskalender

Berlin. Maschinenvereinsammlung Donnerstag, den 20. November, abends 7 Uhr, im Berliner Klubhaus, Dönhofsstr. 2. Chemnitz. ...

Zentralkommission der Korrektoren

Die rote Broschüre: 'Tarifliche und organisatorische Aufgaben der Korrektoren' ...

Anzeigengebühr: die sechsfache Zeile 15 Goldpfge. für Vereins-, Arbeitsmarkt-, Fortbildung- und Todesanzeigen; sonstige Anzeigen 75 Goldpfge. Rabatt wird nicht gewährt.

Anzeigen

Annahmefrist: Montag und Donnerstag früh zur jeweils nächstfolgenden Nummer. Anzeigengebühr: 10 Goldpfge. pro Zeile pro Tag. ...

Rotationsmaschinenmeister für 10stellige König & Bauerische Rotationsmaschinen ...

Tüchtiger Maschinenmeister welcher in Auto-Bierfabrikdrucker sein muß; sofort gesucht. ...

Schreiftzeichner für Berlin gesucht. Bevorzugt solche, die in Schriftgießereien tätig waren. ...

Maschinenmeister 26 Jahre alt, sucht anderweitige Stellung. Bin gleich tüchtig in allen vorerwähnten Arbeiten ...

Tüchtiger Insetratenseher mit leichter Auffassungsgabe sucht zum 1. Dezember in Leipzig zwecks weiterer Ausbildung Stellung. ...

Erster Alzidenseher 24 Jahre alt, in führender, ungekündigter Stellung, sucht sich für bald nach Chemnitz oder nächste Umgebung zu verändern. ...

Alzidenseher in dauernde Stellung sofort gesucht. ...

Alzidenseher und Insetratenseher zum möglichst schnellen Eintritt in dauernde Stellung gesucht. ...

Anzeigenseher sofort gesucht. Beizugsdienstleistungen Dauerstellung. ...

Linotypenseher in gutbezahlte Stellung (nicht in Ausschleiß) sofort gesucht. ...

Junger Maschinenmeister ledig, tüchtige Kraft, sofort gesucht. ...

Illustrationsdrucker Meister, Farbendruck, will sich in Leipzig in dauernde, gutbezahlte Stellung verändern. ...

Schweizerdegen für Stereotypie, Holz und Ziegeldruck sofort zu begeben. ...

Stereotypen für Werk- und Alzidenseher, mit allen Arbeiten vertraut, besonders mit dem Korrigieren der Platten, für Dauerstellung zum 22. November gesucht. ...

Linotypenseher mit längerer Praxis, dauernde Stellung gesucht. ...

Zweiter Alzidenseher in dauernde und angenehme Stellung zum sofortigen Eintritt gesucht. ...

Linotypenseher in gutbezahlte Stellung (nicht in Ausschleiß) sofort gesucht. ...

Linotypenseher mit längerer Praxis, dauernde Stellung gesucht. ...



Reisen und Abenteuer

Ist der Name einer vollständigen, billigen und beachtenswert gut ausgestatteten Sammlung von Reisebüchern über die berühmtesten Reisen in aller Herren Länder.

etwa 180 Seiten Text, rund 40 Abbildungen und 2 Karten. Jede Reihe 22.40 M.

Inhalt der vier Reihen

- I. Hedin, Abenteuer in Tibet / Hedin, Transhimalaja / Nordenföhd, Die Umsegelung Afrikas und Europas / Silber, Der Untergang der Jeaneite-Expedition / Glavin, Wascha, Feuer und Schwert im Sudan / Stanley, Im dunkelsten Afrika / Schweinfurth, Im Herzen von Afrika.
- II. Hedin, Durch Afrikas Wälder / Hedin, Im Land nach Indien / Stanley, Wie ich Arabien fand / Kummel, Sonnenländer / Kapitän Scott, Welche Fahrt (Scotts Tagebuch) / Scott, Welche Fahrt (Abenteuer der Gelehrten) / Nachtigal, Sahara und Sudan.
- III. Hedin, General Gutschewskij in Innerasien / Hedin, Meine erste Reise / Willemsen, Ein arktischer Robinson / Stanley, Mein erster Weg zum Kongo / Stanley, Auf dem Kongo bis zur Mündung / Wegener, Erinnerungen eines Weltreisenden / Schadeton, Im letzten Erdteil.
- IV. Randor, Auf verbotenen Wegen / Hedin, Mit der Schwelle Innerasiens / Stenbuck, Neues Land / Weber, Hochtour im tropischen Afrika / Wabson, Leben und Tod am Südpol / Berger, Auf den Fingern des ewigen Kräftigs / Stefansson, Jäger des hohen Nordens.

„Diese Reihe muß heute als die wertvollste und interessanteste ihrer Art bezeichnet werden. Namen, deren Ruhm über die ganze Erde hallen, sind in ihr vertreten.“ (Frankf. Z.)

6 Monatszahlungen
Jede Reihe die ganze Sammlung oder jede Reihe einzeln auch gegen mit 10 % Teilzahlungszuschlag, der bei Barzahlung sofort fällt. Zahlungen loslos.
Buchhandlung Karl Bloch, Berlin SW 68, Reichstraße 9

Bestellschein Ich bestelle bei der Buchhandlung Karl Bloch, Berlin SW 68, II. Kgl. I. Korr.-i. d. H. Buchr. Reisen und Abenteuer, Reihe I., II., III., IV., zu je 7 Bänden in 6 Monatszahlungen mit 10 % Teilzahlungszuschlag. Der ganze Betrag — die erste Rate — folgt gleichzeitig — ist nachzuzahlen (Nichtgenossenschafts gesetzlich).
Name u. Stand: _____
Ort und Datum: _____

Für unsre in Nachschicht herzustellende Zeitung suchen wir zum baldigen Eintritt einen tüchtigen

Textsetzer
der sich als solcher schon bewährt hat und dies durch Zeugnisse nachweisen kann. Angenehme Stellung, Bezahlung aber Tarif. Ferner ist in unserem Betriebe ein Posten frei für einen erstklassigen

Alzidenzsetzer
der Stil, Form und Farbe und das typographische Material beherrscht. Angebote mit Angaben über Alter, Familienverhältnisse, Eintrittsmöglichkeit, bisher. Stellungen nebst Zeugnisabschriften und Muthen erbitte der

Verlag der „Zittauer Morgenzeitung“, Zittau i. S.

Erfahrene Wertsetzer
für wissenschaftliche illustrierte Werke (Monotypesatz) in dauernde Stellung gesucht. Bewerbungen mit Lohnansprüchen und Angaben über bisherige Tätigkeit an Buchdruckerei Richard Hahn (S. Otto), Leipzig, Querstraße 13.

Ein Alzidenzsetzer und **ein Schriftsetzer** in Dauerstellung gesucht. Gehalt nach Vereinbarung. Buchdruckerei Otto Martini, Marienwerder (Westpr.).

Wir stellen sofort oder nach Vereinbarung noch einige tüchtige **Alzidenz- und Katalogsetzer** bei guter Bezahlung ein. Wegen Wohnungsmangels bezüge bevorzugt. Bewerbungen an die Mannheimer Vereinsdruckerei, Mannheim.

Alzidenzsetzer
für modernen Satz in Dauerstellung gesucht. Angebote an Postfach 273, Dresden 7.

Zur Unterfertigung des Faktors suchen wir einen in Entwurf und Satz hervorragenden tüchtigen **ersten Alzidenzsetzer**

sowie eine erste Kraft als **Farben- und Illustrationsdrucker** für Schneepressen. Bewerbungen mit kurzem Lebenslauf, Zeugnisabschriften und Gehaltsforderung an Buchdruckerei Crombisch & Sohn, Frankfurt a. d. O.

Tüchtige Alzidenzsetzer
mit zeitgemäßer Geschmacksvorrichtung für moderne Drucksachenausstattung gesucht. Es wollen sich nur Herren mit schöpferischem Talent melden. Buchdruckerei Otto Franke, Dresden-N., Bittenberger Straße 58.

In angenehme Dauerstellung werden bei hoher Bezahlung

zwei tüchtige Linotypsetzer
für neuangestellte Doppeldecker mit Winkler-Hebung bei abwechselnder Tages- und Nachtschicht zu sofortigem Eintritt von großem Zeitungswortlag im besetzten Gebiet gesucht. Nur erste Kräfte mit langjähriger Praxis und Erfahrung im Anzeigensatz wollen ihre Angebote mit Lohnforderung einreichen unter Nr. 503 an die Geschäftsstelle d. Bl., Leipzig, Königsstraße 7.

Mehrere tüchtige **Linotypsetzer** stellt bei hohem Lohn sofort ein. Angebote mit Lohnforderungen usw. Buch- und Steindruckerei Otto Fröh, Düsseldorf, Dijkstraße 13.

Zwei Linotypsetzer
gute Maschinenkennner und pfleger, für sofort in angenehme, dauernde Stellung gesucht. Buchdruckerei Ernst Köppl, Quedlinburg a. S.

Tüchtiger Linotypsetzer
gegen hohen Lohn sofort gesucht. Großbuchdruckerei Ernst Marks & Co. m. b. H., Mülheim-Kuhr.

Tüchtiger Linotypsetzer
von SPD-Druckerei sofort gesucht. Angebote an „Volksblatt“, Spandau, Potsdamer Straße 48.

Tüchtiger Typographsetzer
an U-B, für Zeitungs- und Werksatz, guter Maschinenkennner und pfleger, bei hohem Lohn in Dauerstellung gesucht. Angebote an Postfach 273, Dresden 7.

Für Werk- und Zeitschriftensatz Rottor **Typographsetzer** (A) gesucht. Angebote mit Zeugnisabschriften an Postfach 79, Selsenkirchen.

Typographsetzer
für A-Maschine, stolt im Satz, guter Maschinenkennner und pfleger, der selbständig kleinere Reparaturen vornehmen kann, in gutbezahlte Dauerstellung gesucht. Eintritt inbegriffen sofort. Gebrüder Neubauer, Ludwigshafen a. Rh.

Tücht. Korr. Linotypsetz.
led., wünscht sich in Dauerstellung zu verband. Dresden oder nähere Umg. bevorzugt, led. u. Beding. Off. m. Arbeitsbed. unter: 1.89 postlag. Hauptpost Meissen.

Werkzeugkasten
Werkz. f. Maschinenmstr. und Zeger empf. i. best. Qual. Koll. Max Volgt, Leipzig-Städt., Papiermühlstr. 5 II. Preisl. fr.

Linotypsetzer
mit langjähriger Praxis sucht Stellung. Nordwestdeutschland bevorzugt. Gest. Offerten erbeten unter Postlagerkarte Nr. 47, Oldenburg i. O.

Am 11. November verschied in Mülheim (Ruhr) unser lieber Kollege, der Geher **Hubert Dreßen**

Musikinstrumente
aller Art kaufen Sie immer am billigsten und besten direkt ab Fabrik bei Gebr. Böner, Musikinstrumentenfabrik, Braunöderstr. 1, 116. Katalog frei!

Wir werden dem Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren. **Ortverein Mülheim (Ruhr). Bezirksverein Dulsburg.**



Es ist sonderbar, höchst sonderbar! Nämlich, dass einem die besten Einfälle immer zuletzt kommen. Stundenlang ärgere ich mich nun schon über das Geld, das ich für einen alten Schmarren weggeschmissen habe, anstatt auf die einzig richtige Idee zu kommen, es in Zukunft geschellter zu machen! Ich lese doch so gern, achon melno Mutter nannte mich einen Bücherwurm. Wo es etwas Gedrucktes gab, griff ich zu. Aber da man unmöglich alles lesen kann, was auf der Welt gedruckt wird, muss man eben die richtige Auswahl treffen. Als Mensch und Arbeiter sage ich: Bücher, die wir kaufen, müssen ihren inneren Wert haben und dürfen nicht in meiner gewerkschaftlichen und politischen Ueberzeugung nicht kränken. Als Buchdrucker sage ich: ein Buch soll auch äusserlich ein Kunstwerk sein. Schon sein Anhlick muss mir Freude machen. Aber, und dies war bisher stets der Haken bei mir: viel kosten darf es auch nicht! Denn mit einer Mark über Minimum kann man sich wohl keine teuren Prachtwerke zulegen. Was also tun? ... Ich hab's! Ich trete einfach der Bücherilde Gutenberg bei, zahle monatlich melno fünfundsiebzig Pfennige und kriege alle Vierteljahre ein famoscs Buch, an dem kein Verleger seinen Profit macht. Noch heute schreibe ich eine Karte an die Bücherilde Gutenberg, Leipzig, Salomonstrasse 8, und melde mich als Mitglied an.

Tüchtiger Korrespondent
mit guter Allgemeinbildung, gelernter Buchdrucker, wegen Erkrankung des letzten in Dauerstellung für sofort gesucht. Angebote mit Zeugnisabschriften und Lohnansprüchen an „Damberger Tagblatt“, Damberger.

Vereinigung der russischen Geher in Berlin
Die Dezemberversammlung am 7. Dezember fällt aus. Nächste Monatsversammlung am Sonntag, dem 21. November, vormittags 10 Uhr, im „Berliner Klubhaus“, Ohmstraße 2. Zahlreiches, pünktliches Erscheinen erwartet. Der Vorstand.

Verein Leipziger Drucker
Dienstag, den 19. November, abends 8 1/2 Uhr, in der Akademie für graphische Künste, Wächterstraße 2, Lehrsaal 42 (erste Etage): Zusammenkunft aller Teilnehmer am Kursus zur Erlernung der mechanischen Kreiselstellschaltung Lankes & Schwärzler. Tagesordnung: 1. Vortrag des Herrn Neubert, Lehrer an der Akademie, über „Kreiselstellschaltung“. 2. Diskussion. 3. Einteilung der Gruppen. Jeder Teilnehmer muß unbedingt erscheinen. Anmeldungen werden an diesem Abend noch entgegengenommen. Lehrlinge im vierten Lehrjahre können teilnehmen. Eine recht gute Beteiligung erwartet. Der Vorstand.

Das beste Weihnachtsgeschenk für die Familie und für die Jugend!
Innerhalb weniger Monate war auch die zweite Auflage des vornehm ausgestatteten und mit sechzehn künstlerischen Illustrationen geschmückten Werkes: **Preczang „Freie Gedanken“** vergriffen. Die dritte Auflage ist jetzt rechtzeitig für den Weihnachtstisch erschienen. Auf die Ausstattung als Geschenkband wurde besonderer Wert gelegt. Das Buch kostet:
in Ganzleinen gebunden und auf halbstreinem Papier gedruckt 5 M., in Halbheinen gebunden und auf halbstreinem Papier gedruckt 4 M.
Wir bitten die Bestellungen umgehend aufgeben zu wollen, damit die Auslieferung noch rechtzeitig vor Weihnachten geschehen kann.
Illustrierte Preisliste über sämtliche Verlagsartikel recht kostenlos zur Verfügung.
Verlag des Bildungsverbandes der Deutschen Buchdrucker GmbH, Leipzig, Salomonstraße 8. Postcheckkonto 53430.

Erster Alzidenzsetzer
selbständige, künstlerisch geschulte Kraft, wird in angenehme, gutbezahlte Dauerstellung gesucht. Für befähigte Herren kann im Nebenberufe Vorkenntigung an der Kunstgewerbeschule in Frage kommen. Gerhard Stalling, Großbuchdruckerei, Oldenburg i. O.